

Liebe Familien,

ab dem **08.06.2020** wird das Betretungsverbot für Kindertagesbetreuungsangebote in Nordrhein-Westfalen aufgehoben und ein eingeschränkter Regelbetrieb nach Maßgaben des Infektionsschutzes aufgenommen. Die (erweiterte) Notbetreuung entfällt.

Was bedeutet eingeschränkter Regelbetrieb?

Im eingeschränkten Regelbetrieb haben, anders als in der (erweiterten) Notbetreuung wieder alle Kinder grundsätzlich einen Anspruch. Allerdings ist dieser Anspruch durch die Maßgaben des **Infektionsschutzes** weiterhin eingeschränkt. Bei einem eingeschränkten Regelbetrieb handelt es sich deshalb um ein sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht **eingeschränktes Angebot**.

In welchem Umfang kann mein Kind im eingeschränkten Regelbetrieb betreut werden?

Der Umfang der Betreuung ist in dieser Stufe noch eingeschränkt und orientiert sich am Betreuungsvertrag. Es werden jeweils zehn Stunden weniger pro Woche betreut: 25 Stunden statt 35 Stunden, 35 Stunden statt 45 Stunden. Der Betreuungsumfang wird für **alle Kinder** reduziert, es wird nicht mehr zwischen Bedarfsgruppen (systemrelevante Berufsgruppen/Alleinerziehende) unterschieden.

Ab dem **08. Juni 2020** gelten im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes folgende Öffnungszeiten für das Familienzentrum Vierlinden:

a.) Betreuungsumfang bei 35 Stunden für Eltern ohne Berufstätigkeit

montags – freitags in der Zeit von
7.15 – 14.15 Uhr

b.) Betreuungsumfang bei 35 Stunden für Eltern mit Berufstätigkeit

montags – freitags in der Zeit von
7.30 – 14.30 Uhr

oder/und

montags – freitags in der Zeit von
7.15 – 14.15 Uhr

oder/und

montags – freitags in der Zeit von
8.00 – 15.00 Uhr

Für berufstätige Eltern bieten wir **Flexibilität**: Sie haben die Möglichkeit tageweise ihre Öffnungszeit zu buchen, d.h. zum Beispiel wählen Sie für montags, mittwochs und donnerstags die Öffnungszeit von 7.15 – 14.15 Uhr und an den beiden anderen Tagen der Woche die Öffnungszeit von 8.00 – 15.00 Uhr.

c.) Betreuungsumfang bei 25 Stunden für Eltern ohne Berufstätigkeit

montags – freitags in der Zeit von
7.15 – 12.15 Uhr

d.) Betreuungsumfang bei 25 Stunden für Eltern mit Berufstätigkeit
montags – freitags in der Zeit von
7.15 – 12.15 Uhr

Für berufstätige Eltern bieten wir **Flexibilität**: Sie haben die Möglichkeit tageweise ihre Öffnungszeit zu buchen, d.h. zum Beispiel arbeiten Sie drei Tage in der Woche sechs Stunden. Mit Bringen und Abholen benötigen Sie an diesen berufstätigen Tagen sieben Stunden Betreuung, die wir Ihnen im Zeitfenster von 7.30 – 14.30 Uhr/ 8.00 – 15.00 Uhr oder 7.15 – 14.15 Uhr anbieten können. Die letzten vier möglichen Betreuungsstunden können dann an einem vierten Tag in der Woche genommen werden. Pro Woche gelten 25 Stunden, sie dürfen nicht länger als sieben Stunden am Tag die Betreuung nutzen. Eine Stundenübertragung in eine nachfolgende Woche ist ausgeschlossen.

Zur Veranschaulichung:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
7 Stunden 7.30 – 14.30	7 Stunden 8.00 – 15.00	7 Stunden 7.30 – 14.30	4 Stunden 7.15 – 11.15		25 Stunden

Um die **Bringe- und Abholsituation** für die Einrichtung planbarer zu gestalten, bitten wir Sie uns **wochenweise** (z.B. donnerstags für die kommende Woche) mitzuteilen, wie **ihre individuellen Betreuungszeiten** aussehen.

Wann dürfen Kinder nicht betreut werden?

Kinder dürfen nicht betreut werden, wenn sie **Krankheitssymptome** aufweisen, **ungeachtet ihrer Art und Ausprägung**. Zudem dürfen sie nicht betreut werden, **wenn Elternteile** bzw. andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft **Krankheitssymptome von SARS-CoV-2 aufweisen**. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich.

Entwickeln Kinder Krankheitssymptome (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Temperatur/Fieber etc.) während der Betreuung, werden diese sofort von den anderen Kindern getrennt. Weiterhin werden die Eltern informiert und um Abholung gebeten.

Kinder, die eine **chronische, nicht akute und nicht ansteckende Krankheit** haben (z.B. Heuschnupfen, Allergien), die in ihrer Symptomatik den Krankheitssymptomen von SARS-CoV-2 ähneln, können bei Vorlage eines **entsprechenden ärztlichen Attests**, welches die **Unbedenklichkeit einer Aufnahme bestätigt**, betreut werden.

Folgende (Verhaltens-)Maßnahmen gelten im eingeschränkten Regelbetrieb

- Es dürfen nur **gesunde Kinder** den eingeschränkten Regelbetrieb besuchen.
- Die Kinder dürfen **nur von einzelnen Personen gebracht bzw. abgeholt werden.**
- Während der Bring- und Abholzeiten ist in der Einrichtung ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, die **Verweildauer ist so kurzweilig wie möglich zu gestalten.**
- Wir verzichten aufs Händeschütteln und wollen **Körperkontakt vermeiden.** Wir halten **unbedingt einen Abstand von 1,5 m besser von 2 m** ein und beachten die Markierungen.
- Das Bringen und Abholen wird für die Gruppen unterschiedlich organisiert sein
Nest-Gruppe: Das Bringen und Abholen erfolgt über den Zuweg „grünes Törchen“ (Oswaldstr.). Der Weg bis zur Nest-Gruppe ist gekennzeichnet. Ihr Kind nehmen wir an der Außentür/Nebenraum entgegen. Bitte beachten Sie beim Bringen und Abholen, die von uns für Sie markierten Flächen und Aushänge. Wir sind Ihnen behilflich.
Bären-Gruppe: Das Bringen erfolgt über den Zuweg „grünes Törchen“ (Oswaldstr.) und dann über das Außengelände. Der Weg zur Bären-Gruppe ist gekennzeichnet. Ihr Kind nehmen wir an der Außentür/Gruppenraum entgegen.
Das Abholen erfolgt über den Haupteingang. Wir bringen Ihnen ihr Kind zur Tür. Bitte beachten Sie beim Bringen und Abholen, die von uns für Sie markierten Flächen und Aushänge. Wir sind Ihnen behilflich.
Tiger-Gruppe: Das Bringen und Abholen erfolgt über den Zuweg „Terrasse Familie Bergendahl“/Im Bremsenkamp 1a. Der Weg bis zur Tiger-Gruppe ist gekennzeichnet. Ihr Kind nehmen wir an der Außentür/Gruppenraum entgegen. Bitte beachten Sie beim Bringen und Abholen, die von uns für Sie markierten Flächen und Aushänge. Wir sind Ihnen behilflich.
- Jedes Kind bekommt einen Garderobenstuhl namentlich gekennzeichnet von uns zugewiesen. Nach Ankunft in der Kita wäscht sich das Kind unter Aufsicht die Hände und darf dann in die Gruppe:
 - Die Gruppen bestehen aus festen Zusammensetzungen (immer dieselben Kinder), in fest zugeordneten Räumlichkeiten und mit einem soweit wie möglich festen Personalstamm. Die Gruppen werden, soweit wie möglich, keinen unmittelbaren Kontakt zueinander haben. **Teiloffene Angebote** (Turnen, Freunde in der anderen Gruppe besuchen, gemeinsames Spielen im Garten etc.) **entfallen**
- Die Kinder dürfen das **Kinderbadezimmer nur unter Begleitung** aufsuchen. Die Toiletten werden entsprechend desinfiziert, das Händewaschen begleitet und kontrolliert.
- Die Kinder dürfen bis auf Weiteres **kein Spielzeug**, Kuscheltiere, Bücher etc. mitbringen. **Einschlafhilfen** sind nach Absprachen möglich.

- **Verpflegung:** Die Kinder bringen ihr eigenes Frühstück in einer mit Namen versehenen Brotdose mit, ein warmes Mittagessen richtet die Einrichtung aus. Getränke werden gestellt.

Möchten Sie den eingeschränkten Regelbetrieb mit Ihrem Kind besuchen? Dann melden Sie sich bitte **unbedingt** im Voraus bis zum 03.06. 2020 bei an uns an. Sie erreichen uns telefonisch in der Kita unter: 0203 – 473480. Vielen Dank!

Termine Juni/Juli 2020

12.06.2020	Brückentag
03.07.2020	Die Einrichtung ist im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet. Die Maxikinder verabschieden sich auf Gruppenebene.
20.07. – 07.08.2020	Sommerferien

Bitte, nehmen Sie zur Kenntnis, dass alle geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten auch weiterhin bis zum **31.08.2020** ausgesetzt bleiben.

Verpflegungsgebühren

Neben dem Trägeranteil und ggf. dem Mitgliedsbeitrag entstehen für den Monat Juni 2020 anteilig Verpflegungsgebühren, die je nach persönlicher Situation und Inanspruchnahme des eingeschränkten Regelbetriebs von Ihnen zu entrichten sind. Zum Monatsende wird Ihnen diesbezüglich eine Rechnung zugestellt (Mittagessen pro Tag/2,62€).

Die anteilige Rückerstattung „Verpflegungsgebühren März 2020“ erfolgt zeitnah auf das uns von Ihnen bekannte Konto.